

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm 2.0 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2020 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Richtlinie Zertifizierung 2020“.

Kapitel	Änderung	Seite
Umstrukturierung der Richtlinie, Zusammenführung der Teile I und II, redaktionelle Änderungen		
2.3 Anforderungen des Tierschutzlabel-Systems	<p><b>Umbenannt und verschoben:</b> vormals Kapitel 5 „Geltungsbereiche des Tierschutzlabels“</p> <p><b>Erweitert:</b> TSL-Bereich Haltung Schweine wird unterteilt und um die Produktionsabschnitte Ferkelerzeugung und -aufzucht erweitert</p> <p><b>Ergänzt:</b> Der Deutsche Tierschutzbund informiert Systemteilnehmer, Markenlizenznehmer und Zertifizierungsstellen in der Regel 6 Wochen vor Inkrafttreten der revidierten Richtlinien per Mail über die Änderungen.</p>	7
3 Teilnahme am Tierschutzlabel-System	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 6</p> <p><b>Umstrukturiert</b> und sprachlich anpasst</p>	8f
3.3 Verantwortlichkeiten der Markenlizenznehmer und Systemteilnehmer	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> Kapitel 9.1 „Allgemeines“,</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Beauftragung zur Durchführung der Audits</p>	9
4.1 Akkreditierung	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 7.1.1</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Als Kompetenznachweis gelten Akkreditierungen nach DIN EN ISO/EC 17065 für Programme im Bereich der entsprechenden Tierhaltung (zum Beispiel QS, KAT, <u>QM Milch</u>, Bio gemäß VO 834/2007) und/oder im Bereich <u>Lebensmittelverarbeitung</u> (zum Beispiel <u>QS</u>, IFS Food, <u>Bio gemäß VO 834/2007</u>)</p> <p><b>Neu:</b> Die Zertifizierungsstelle verpflichtet sich die Vorgaben der DIN EN ISO/EC 17065 im Rahmen ihrer Tätigkeit für das TSL-System einzuhalten.</p>	10
4.2 Verantwortlichkeiten und Organisation	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.1.3 „Verantwortlichkeiten“</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Die Zertifizierungsstelle benennt <u>einen</u> verantwortlichen Ansprechpartner sowie <u>einen</u> Stellvertreter für alle das TSL-System betreffenden Aufgaben und Tätigkeiten <u>in der Geschäftsstelle</u>.</p> <p><b>Neu:</b> Neben der Zulassung eines Auditors muss die Zulassung einer bewertenden Person beantragt werden.</p>	10
<b>Neues Kapitel:</b> 4.2.1 Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips	<p><b>Neu:</b> Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei der Bewertung der Auditdokumentation (Review)</p>	10

Kapitel	Änderung	Seite
<b>Neues Kapitel:</b> 4.2.2 Anforderungen an bewertende Personen	<b>Neu:</b> Anforderungen an bewertende Personen sowie die Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung von bewertenden Personen	10f
4.2.3 Ausbildung der Auditoren	<b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 7.1.4  <b>Neu:</b> Durchführung von internen TSL-Schulungen durch die Zertifizierungsstelle, Vorgaben zum Einsatz der Auditoren, Informationsverpflichtung der Zertifizierungsstelle bei Änderungen und Neuerungen im TSL-System	11
4.2.4 Ausrüstung der Auditoren	<b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.1.5 „Ausrüstung“  <b>Gestrichen:</b> Hierzu gehört mindestens ein Fotoapparat sowie in den Bereichen der Tierhaltung Geräte zur Ermittlung der Stallabmessungen, <del>der Schadgaskonzentration sowie der Lichtstärke.</del>	11
<b>Neues Kapitel:</b> 4.2.5 Logonutzung	<b>Neu:</b> Vorgaben zur optionalen Nutzung des Logo des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" durch Zertifizierungsstellen	11
4.3 Zulassung einer Zertifizierungsstelle	<b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.2 „Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung einer Zertifizierungsstelle“  <b>Neu:</b> Zulassung einer bewertenden Person muss beantragt werden.  <b>Neu:</b> Zulassung einer Zertifizierungsstelle erfolgt erst nach Rücksendung des unterschriebenen Rahmenvertrages an den Deutschen Tierschutzbund und Zulassung von mindestens einem Auditor und mindestens einer bewertenden Person	11f
4.4 Aufrechterhaltung der Zulassung einer Zertifizierungsstelle	<b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.2 „Zulassung und Aufrechterhaltung der Zulassung einer Zertifizierungsstelle“  <b>Geändert:</b> Nachweis von mindestens fünf TSL-Audits <u>oder Audits anderer Programme in einem verwandten Bereich (zum Beispiel QS, KAT, QM Milch, Bio gemäß VO 834/2007, IFS Food)</u> pro Kalenderjahr zur Aufrechterhaltung der Zulassung  <b>Neu:</b> Nachweis von mindestens einer zugelassenen bewertenden Person zur Aufrechterhaltung der Zulassung	12

Kapitel	Änderung	Seite
4.5 Aufhebung der Zulassung einer Zertifizierungsstelle	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.3 „Aufhebung der Zulassung“</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Zunächst Abmahnung der Zertifizierungsstelle durch den Deutschen Tierschutzbund und möglicherweise Aufhebung der Zulassung bei Verlust des Kompetenznachweis, bei fehlender Unabhängigkeit und Objektivität, bei mangelhafter Zusammenarbeit mit dem Deutschen Tierschutzbund</p>	12
5.1 Qualifikation	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.1.1 „Qualifikation und Auditerfahrung“</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> II 1.1.1, II 2.1, II 3.2</p>	13
5.2 Auditorenausbildung und Auditerfahrung	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.1.1 „Qualifikation und Auditerfahrung“</p> <p><b>Gestrichen:</b> Nachweis von mindestens 30 Audits im entsprechenden Bereich für die Zulassung als TSL-Auditor</p> <p><b>Neu:</b> Nachweis branchenspezifischer Auditerfahrung unter Einhaltung der grundlegenden Auditprinzipien nach DIN EN ISO 19011</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Inhalte der erforderlichen Auditorenausbildung</p>	13
5.3.1 Interne Schulung durch die Zertifizierungsstelle	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Mitgeltende Unterlage „Schulungskonzept 2.0 – 8. Interne Schulung durch Zertifizierungsstellen“</p> <p><b>Erweitert:</b> Nachweisbare Teilnahme an einer internen TSL-Schulung der Zertifizierungsstelle für die Zulassung als TSL-Auditor sowie zur Aufrechterhaltung der Zulassung</p>	14
5.3.2 Ersts Schulung durch den Deutschen Tierschutzbund	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.2.1 „Ersts Schulung“</p> <p><b>Geändert:</b> Verschlankte Inhalte der Ersts Schulung</p>	14
5.4 Zulassungsaudits	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.2.2 „Begleitete Audits“</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> II 1.1.2, II 2.2, II 3.3</p>	14f
5.5 Zulassung eines Auditors	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.1 „Allgemeine Anforderungen“</p>	15
5.6 Aufrechterhaltung der Zulassung eines Auditors	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.3 „Aufrechterhaltung der Zulassung“</p> <p><b>Geändert:</b> Nachweis über jährliche Teilnahme an einer internen TSL-Schulung der Zertifizierungsstelle zur Aufrechterhaltung der Zulassung</p>	15

Kapitel	Änderung	Seite
5.7 Ruhen und Aufheben der Zulassung eines Auditors	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 8.4 „Ruhen und Aufheben der Zulassung“</p> <p><b>Neu:</b> Bei fehlender Teilnahme an den jährlichen bereichsspezifischen Schulungen kann in begründeten Einzelfällen die Zulassung durch ein Auditbegleitung mit einem Berater des Deutschen Tierschutzbundes aufrechterhalten werden, bis die Teilnahme an einer solchen Schulung erfolgt ist.</p> <p><b>Neu:</b> Aufhebung der Zulassung bei fehlender Teilnahme an den bereichsspezifischen Schulungen sowie fehlendem Nachweis über eine aktive Audittätigkeit über einen Zeitraum von mehr als zwei Kalenderjahren</p>	16
6. Regeln für die unabhängigen Kontrollen	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 9 „Kontrollen durch unabhängige Zertifizierungsstellen“, Kapitel 9.1 „Allgemeines“, Kapitel 9.8 „Ausnahmegenehmigungen“</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Beauftragung zur Durchführung der Audits</p> <p><b>Neu:</b> Erläuterungen zu Ausnahmegenehmigungen und betriebsindividuellen Bewilligungen, die durch den Deutschen Tierschutzbund im Einzelfall nach Prüfung ausgestellt werden können</p>	17
6.1 Ankündigung von Audits	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.2</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> II 1.2.2</p> <p><b>Neu:</b> Erfassung der üblichen Zeiten der Anwesenheit einer verantwortlichen Auskunftsperson im Betrieb im Betriebsbeschreibungsbogen</p>	17
6.2.1 Erstaudit	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.3.1</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> II 1.1.3, II 2.4</p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>Es wird immer mindestens 1 Woche vor dem Termin angekündigt.</del></p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>Das Erstaudit in den Tierhaltungsbereichen soll innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des Vertrags mit einer Zertifizierungsstelle stattfinden. Ist dies nicht möglich, ist der Deutsche Tierschutzbund zu informieren.</del></p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>Schlachtunternehmen müssen nach Abschluss eines Zertifizierungsvtrags zeitnah kontrolliert werden.</del></p> <p><b>Neu:</b> Regelungen für die Durchführung von Erstaudits</p>	18f

Kapitel	Änderung	Seite
6.2.3 Nachaudit	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.3.3</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Zweck von Nachaudits ist die Vor-Ort-Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit von vereinbarten Korrekturmaßnahmen</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Überprüfung der Umsetzung anhand schriftlicher Nachweise ist zulässig, sofern sich die festgestellten Abweichungen ausschließlich auf Anforderungen zur Dokumentation beziehen.</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Vorgaben zum Zeitpunkt des Nachaudits</p>	19f
6.3 Durchführung von Audits	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.6</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Audits sind grundsätzlich vollständig durchzuführen. Ein Auditabbruch durch den Auditor ist unzulässig.</p>	20
6.3.1 Betriebsbeschreibung	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.6.1</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Bei Änderungen zwischen zwei Folgeaudits, die Auswirkungen auf die Risikoeinstufung haben, ist die Risikobewertung durch die Zertifizierungsstelle entsprechend zu aktualisieren und der Betrieb sowie der Deutsche Tierschutzbund über die veränderte Risikoeinstufung zu informieren.</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Die Betriebsbeschreibung aus dem Erstaudit sowie bei Aktualisierung ist zeitnah von der Zertifizierungsstelle an den Deutschen Tierschutzbund zu übermitteln.</p>	20
<b>Neues Kapitel:</b> 6.3.2 Erfassung von Tierbezogenen Kriterien durch den Auditor	<p><b>Neu:</b> Grundsätzliche Vorgaben zur Erfassung von Tierbezogenen Kriterien durch den Auditor</p>	20f
<b>Neues Kapitel:</b> 6.3.3 Auditablauf und -inhalte	<p><b>Zusammengeführt:</b> Kapitel 9.6.2 „Dokumentenprüfung“, Kapitel 9.6.4 „Betriebsbegehung“, Kapitel 9.6.7 „Abschlussgespräch“, II 1.2.1, II 1.2.2</p> <p><b>Neu:</b> Vorgaben für das Einführungsgespräch</p> <p><b>Neu:</b> Zulässigkeit auf Basis der aktuell gültigen TSL-Checklisten eigene Checklisten zu erstellen und zu nutzen, solange Inhalt, Wortlaut und Bewertungsmöglichkeiten der vollständig übernommen werden</p> <p><del><b>Gestrichen:</b> Der Kurzbericht ist spätestens innerhalb von drei Werktagen per Email an den Deutschen Tierschutzbund zu übermitteln.</del></p> <p><b>Neu:</b> Im auditierten Betrieb verbleibt mindestens eine Kopie der unterschriebenen ersten Seite der Checkliste und des unterschriebenen Maßnahmenplans.</p>	21

Kapitel	Änderung	Seite
6.4 Auditbericht	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.7</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Erforderliche Unterlagen im Auditbericht</p> <p><b>Neu:</b> Fristen zur Übermittlung des vollständigen Auditberichts an den kontrollierten Betrieb sowie den Deutschen Tierschutzbund</p>	22
6.4.1 Bewertungen	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 9.6.5 „Bewertung und Sanktionierung“</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> Kapitel 9.2 „Ankündigung von Audits“, II 1.1.8, II 3.5</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Einheitliche Definition der Bewertungsmöglichkeiten (leichte Abweichung, schwere Abweichung, K.O.-Abweichung, nicht anwendbar)</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Definition von K.O.-Anforderungen</p> <p><b>Neu:</b> Definition und Meldepflichten bei grundsätzlicher K.O.-Bewertung</p> <p><b>Neu:</b> Informationspflicht der Zertifizierungsstelle gegenüber dem Deutschen Tierschutzbund, sofern im Audit festgestellt wird, dass in einem Bereich des kontrollierten Betriebs, der nicht in den geprüften TSL-Bereich fällt, der Tierschutz unmittelbar gefährdet ist.</p>	22f
6.4.2 Korrekturmaßnahmen	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.6.6</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> Kapitel 9.6.5, II 1.1.8</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen nur für leichte und schwere Abweichungen</p> <p><b>Neu:</b> Damit Verbesserungen erfolgen können, wird empfohlen, auch für K.O.-Bewertungen Korrekturmaßnahmen zu formulieren – allerdings ohne Umsetzungsfristen.</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Weiterer Ablauf nach K.O.-Bewertung</p>	23f
6.5 Audithäufigkeit und Auditdauer	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 9.4</p> <p><b>Zusammengeführt:</b> Kapitel 9.5 „Risikobewertung“, Kapitel 9.5.1 „Entscheidungskriterien bei der Risikobewertung“, Kapitel 9.5.2 „Risikoeinstufung“, Kapitel 9.5.3 „Ermittlung der Risikokategorie“, II 1.1.10, II 2.9, II 3.10</p> <p><b>Neu:</b> Anteilige Anpassung der Audithäufigkeit im ersten Kalenderjahr der Systemteilnahme</p> <p><b>Neu:</b> Reduzierung der Mindestauditdauer im begründeten Fall um maximal zwei Stunden</p>	24f

Kapitel	Änderung	Seite
6.7.1 Zertifizierungsentscheidung	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 9.9 „Entscheidungsverfahren“</p> <p><b>Neu:</b> Bei schweren Abweichungen ist eine Zertifizierungsentscheidung erst zu treffen, nachdem im Nachaudit die Umsetzung und Wirksamkeit der vereinbarten Korrekturmaßnahmen geprüft worden ist.</p>	27
6.7.2 Ausstellen von Zertifikaten	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 10.1 „Zertifikate“</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Angaben zur Identität des Systemteilnehmers</p> <p><b>Neu:</b> verpflichtende Angabe „Datum der Zertifizierungsentscheidung“</p> <p><b>Neu:</b> Vorgaben zur Logonutzung auf Zertifikaten</p>	27f
6.7.3 Gültigkeit und Aufrechterhaltung der Zertifizierung	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 10.2</p> <p><b>Neu:</b> Nötigenfalls Durchführung eines Folgeaudits bei u.a. Änderungen in der Leitungsebene des Betriebs</p>	29
<b>Neues Kapitel:</b> 6.7.4 Entzug von Zertifikaten	<p><b>Zusammengeführt:</b> Kapitel 9.6.5 „Bewertung und Sanktionierung“</p> <p><b>Konkretisiert:</b> Ereignisse die zum Zertifikatsentzug führen</p> <p><b>Angepasst:</b> Informationspflicht bei Zertifikatsentzug an den Deutschen Tierschutzbund unmittelbar statt „spätestens am folgenden Werktag“</p>	29
6.7.5 Wechsel der Zertifizierungsstelle	<p><b>Verschoben und umbenannt:</b> vormals Kapitel 7.4 „Informationsaustausch zwischen den Zertifizierungsstellen“</p> <p><b>Erweiterung:</b> Information über geplanten Wechsel der Zertifizierungsstelle erfolgt über den Systemteilnehmer an den Deutschen Tierschutzbund</p>	29
7.1 Betriebskontrollen	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 12.1</p> <p><b>Geändert:</b> Der Deutsche Tierschutzbund <u>behält sich vor</u> eigene, unangekündigte Kontrollen durchzuführen.</p> <p><b>Konkretisiert:</b> [...] werden <u>schwere oder K.O-Abweichungen</u> festgestellt, gibt der Kontrolleur diese Information an die zuständige Zertifizierungsstelle weiter, die den Vorgang dann bewertet und falls nötig weitere Maßnahmen veranlasst.</p>	30
7.3 Geschäftsstellenaudits	<p><b>Verschoben:</b> vormals Kapitel 12.4</p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>unangekündigte Durchführung von Geschäftsstellenaudits</del></p>	30
<b>Neues Kapitel:</b> 7.4 Kontrolle von Auditberichten	<p><b>Neu:</b> Kontrolle von Auditberichten durch den Deutschen Tierschutzbund</p>	30





Kapitel	Änderung	Seite
8. Mitgeltende Unterlagen	<b>Als mitgeltende Unterlagen im Auszug veröffentlicht:</b> 8.1 Antrag auf Zulassung als Zertifizierungsstelle 8.2 Stammblatt für Auditoren und bewertende Personen 8.3 Bewertung von Begleitaudits 8.4 Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht 8.5 Bewertungsschema zur Risikoeinstufung - Tierhaltung 8.6 Bewertungsschema zur Risikoeinstufung - Transport & Schlachtung 8.7 Bewertungsschema zur Risikoeinstufung - Verarbeitung 8.8 Bewertungsschema zur Risikoeinstufung - Selbständige Einzelunternehmen	31
<i>vormals</i> Kapitel 11. Eigenkontrollsystem	<b>Gestrichen</b> und im Revisionsverlauf in die → <b>Richtlinien</b> der jeweiligen Bereiche überführt	
<i>vormals</i> Kapitel 12.2 Kontrolle von Zertifizierungsstellen	<b>Gestrichen</b>	
<i>vormals</i> Kapitel 13 Anerkennung anderer Standards	<b>Gestrichen</b>	
<i>vormals</i> Teil II: Spezielle Anforderungen an die unterschiedlichen Geltungsbereiche	<b>Zusammengeführt</b> mit den entsprechenden Kapiteln  <b>Gestrichen</b> , wo nicht zusammengeführt, und in die jeweiligen Richtlinien überführt	